

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 2. Quartal 2025**

vom 4. Juli 2025

Az.: FM2-2221-51/2/1

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 2. Quartal 2025:	15.851.621.171,81 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1756) einen Anteil von 15 %	2.377.743.175,77 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 2. Quartal 2025:	447.687.494,32 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	53.722.499,32 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.841.168,49 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-362.585.247,55 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Quartal 2025 beträgt somit:	2.072.721.596,03 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	4.161.283.762,50 €